



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 30. August 2023

Im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gallzein
(Ladung vom 21.08.2023)

Anwesende

<u>Bürgermeister:</u>	Brunner Josef als Vorsitzender
<u>Gemeinderäte:</u>	Brugger Anna, Brunner Albert, Eler Thomas, Faserl Alexander, Mag. Jenewein Franz, Kometer Gebhard, Tschugg Manuel, Wallner Stefan, Windisch Helmut; EGR Gruber Mathias
<u>Entschuldigt:</u>	GR ⁱⁿ Gasser Iris
<u>Zuhörer:</u>	1 Gemeindebürger
<u>Schriftführerin:</u>	Wallner Martina

TAGESORDNUNG

- Punkt 1.)** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023.
- Punkt 2.)** Beratung und Beschlussfassung über Nachmittagsbetreuung (Hort) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buch in Tirol.
- Punkt 3.)** Beratung und Beschlussfassung FLW-Planänderung im Bereich Gst. 1233, KG Gallzein, Antragsteller Sporer Franz.
- Punkt 4.)** Beschlussfassung Friedhofsordnung.
- Punkt 5.)** Beratung und Beschlussfassung Tarif- und Hausordnung Gemeindesaal.
- Punkt 6.)** Beratung und Beschlussfassung Ankauf Reinigungsmaschine und Erneuerung Vorhänge und Theatervorhang.
- Punkt 7.)** Beschlussfassung über Ankauf Holzspaltgerät.
- Punkt 8.)** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 9.)** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1) Bgm. Brunner Josef begrüßt die anwesenden Gemeinderät: innen und die Zuhörer und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. GRⁱⁿ Gasser Iris hat sich entschuldigt, an ihrer Stelle ist EGR Gruber Mathias anwesend, der vor Sitzungsbeginn angelobt wird. Anschließend stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest und das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 22.06.2023 wird angenommen und unterfertigt.

Zu Pkt.2) Bürgermeister Josef Brunner berichtet, dass wie in der letzten Sitzung angesprochen, dass für einige Kinder jedenfalls Bedarf an Nachmittagsbetreuung länger als bis 14.00 Uhr gegeben ist. Auch wenn derzeit noch keine Betreuungsverpflichtung für die Gemeinde Gallzein besteht, ist die Gemeinde bemüht, eine Lösung zu finden. So wie auch für die Krippenbetreuung, soll eine Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol eingegangen werden.

Die Kinder werden um 12.15 Uhr vor der Volksschule in Gallzein von einem Taxi/Bus abgeholt und nach St. Margarethen gebracht. Die Kosten (pro Fahrt EUR 33,-) trägt die Gemeinde Gallzein, ebenso den Investitionsbeitrag bei der Gemeinde Buch in Tirol.

Das Mittagessen sollen die Kinder in St. Margarethen einnehmen.

Die Horträumlichkeiten befinden sich in der Volksschule St. Margarethen. Auch Turnsaal und Spielplatz können genützt werden. Öffnungszeiten: ganzjährig und ganztägig von 11.00 bis 17.30 Uhr. Auch in den Ferien, an Fenstertagen und Verfügungstagen ist ab 6.45 Uhr geöffnet.

Die Gebühren laut Gebührenordnung der Gemeinde Buch in Tirol betragen EUR 16,00 bei 1 Betreuungstag pro Woche, bis EUR 80,00 bei 5 Betreuungstagen pro Woche und müssen von den Eltern getragen werden. Die Kosten pro Mittagessen betragen EUR 3,90.

Nach eingehender Diskussion, in der wiederum festgehalten wird, dass mit der Errichtung des neuen Bildungszentrums Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung entstehen sollen, damit die Betreuung der Kinder in der eigenen Gemeinde stattfinden kann, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig diese Kooperation mit der Gemeinde Buch in Tirol für die Nachmittagsbetreuung einzugehen.

Zu Pkt.3) Bürgermeister Josef Brunner legt den ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich des Grundstückes 1233, KG Gallzein, Antragsteller Sporer Franz, vor. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gallzein vor:

Umwidmung von rund 140 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftlicher Maschinenunterstellraum;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Unterlagen liegen vom 31.08.2023 bis zum 02.10.2023 im Gemeindeamt Gallzein zur Einsichtnahme auf.

Siehe dazu gesonderte Kundmachung.

Zu Pkt.4) Bürgermeister Josef Brunner legt die überarbeitete Friedhofsordnung der Gemeinde Buch in Tirol vor. Die einzelnen Änderungen bzw. Ergänzungen sind gelb markiert und werden einzeln vorgetragen:

- in der Abteilung H befinden sich Urnengräber
- Auf den Gräbern dürfen dauerhaft nur Grabkreuze aus metallischem Werkstoff oder Grabsteine aus Kunst- oder Natursteine Verwendung finden.
- Die Höhe der Steindenkmäler beträgt 1.20 m (zuzügl. Sockel mit max. 25 cm).
- das Mitbringen von Tieren (ausgenommen ausgebildete Blindenhunde) ...

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderungen bzw. Ergänzungen der Friedhofsordnung.

Zu Pkt.5) Bürgermeister Josef Brunner legt die derzeit gültige Haus- und Tarifordnung vor. Detailliert werden die einzelnen Tarifposten sowie die einzelnen Punkte der Saalordnung durchbesprochen. Folgende Anpassungen und Tarifierhöhungen sind angedacht und kommen ab 01.01.2024 zum Tragen:

Einheimische Vereine:

Ball EUR 400,- Miete

Volksbühne EUR 130,- Miete / Veranstaltung

Basare, Kameradschaftsabende, Preisverteilungen, Vorträge, Benefizveranstaltungen oder sonstige Vereinsfeiern: EUR 130,- Miete mit Küche; EUR 90,- ohne Küche;

Pächter Dorfcave: EUR 400,- für Hochzeiten; EUR 130,- sonstige Feiern (Geburtstag etc.)

Pauschale für Putzmittel, WC-Papier etc.: EUR 40,-

Pauschale für Putzmaschine: EUR 20,-

Auswärtige Vereine:

Ball EUR 800,- Miete;

Basare, Kameradschaftsabende, Preisverteilungen, Vorträge, Benefizveranstaltungen oder sonstige Vereinsfeiern: EUR 400,- Miete

Änderungen / Ergänzungen der Hausordnung:

Bei Punkt 2 wird ergänzt: ... **ehemalige** Telefonzelle

Bei Punkt 8 wird ergänzt: ... sowie **Fenster, Glasschiebetüre und Eingangstüre** sind sauber zu halten...

... es sind ausnahmslos die über die Fa. Systemic bezogenen Reinigungsmittel zu verwenden. Eine Anleitung wofür welches Mittel und wieviel davon zu verwenden ist, ist ausgehängt. Eine Inventurliste betreffend Reinigungsmaterial ist ebenfalls ausgehängt.

... die im Außenbereich angebrachten Aschenbecher sind regelmäßig zu entleeren.

Bei Punkt 24 wird geändert: ... eine Versicherung für die Dauer der Veranstaltung ist **verpflichtend** abzuschließen.

Bei Punkt 25 wird geändert: ... ab einer Besucherzahl von 250 Personen ist die Anstellung eines Ordnungsdienstes **verpflichtend**.

Punkt 17:

Der Pächter des Dorfcafes ist verpflichtet, bis jeweils Dienstag vor einer Veranstaltung (Ball, Theater...) die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand an den Veranstalter zu übergeben. Die Übergabe erfolgt im Beisein eines Gemeindevertreters. Dabei sind auch Geschirr, Besteck, Weinkrüge, Schnapsstamperl und sämtliche Getränke zu zählen und inventarisieren. Eine Inventurliste ist von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Bei dieser Übergabe erfolgt auch eine Einschulung für die Benützung der Reinigungsmaschine. Diese darf ohne vorherige Einschulung nicht in Betrieb genommen werden.

Spätestens 3 Tage nach einer Veranstaltung sind die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand wieder an den Pächter des Dorfcafes zu übergeben. Die Übergabe erfolgt ebenfalls im Beisein eines Gemeindevertreters.

Diese Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen werden in die Tarif- und Hausordnung bis zur nächsten GR-Sitzung eingearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ebenso soll ein Angebot für eine halb- oder evtl. vierteljährliche Grundreinigung eingeholt werden.

Zu Pkt.6) Bürgermeister Josef Brunner legt 3 Angebote zur Erneuerung des Bühnenvorhanges und der Vorhänge im Saal vor. Ein Anbieter wird vom Gemeinderat abgelehnt. Die beiden anderen Anbieter sollen ein neues bzw. erweitertes Angebot für die Erneuerung der Vorhänge im Dorcafe vorlegen. Die beiden Anbieter sollen auch auf Menge und Art des Stoffes hingewiesen werden, um die Angebote vergleichen zu können.

Bürgermeister Josef Brunner legt 3 Angebote für die Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine vor. Alle drei Anbieter haben ihre Maschine im Saal vorgeführt. Die beste und auch für die Räumlichkeiten geeignetste Maschine (starke Wendigkeit) ist die der Fa. Hollu. Es konnten zusätzlich zum Angebot noch eine Preissenkung die Zugabe von Kleinteilen und Reinigungsmittel eingehandelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der Reinigungsmaschine über die Fa. Hollu.

Zu Pkt.7) Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die großen Mengen an Schadholz und Brennholz, die durch die Sturmböen gerissen worden sind. Da der Verkauf des Brennholzes an ein Sägewerk nicht rentabel ist und um Gemeindebürgern die Möglichkeit zu bieten, günstiges, gespaltenes Brennholz zu erwerben, wird von den Bauhofmitarbeitern das Holz in der verfügbaren Zeit gespalten und gelagert. Zu diesem Zweck wurde der Gemeinde Gallzein vom Lagerhaus Schlitters einstweilen ein Holzspalter zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Brunner legt dem Gemeinderat für dieses Holzspaltgerät ein Angebot vom Lagerhaus Schlitters vor und stellt den Antrag dieses Gerät zu kaufen (EUR 4.400,-). Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

6 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen

Zu Pkt.8) Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Josef Brunner legt den Antrag der FFW Gallzein vor, eine Lagerzelle im Ausmaß von ca. 6x3 m im neuen Bauhof nutzen und aufbauen zu dürfen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auch die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.
- Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die Pensionierung unseres Raumplaners und Bausachverständigen Arch. DI Christian Kotai. Arch. Kotai stand mehr als 26 Jahre im Dienste der Gemeinde. Das Sachgebiet Raumplanung verbleibt beim Büro Kotai – jetzt "Raumordnung.Tirol". Die Bausachverständigentätigkeit wird künftig Herr Bmst. Ing. Hannes Obermair (Stadtgemeinde Schwaz) übernehmen.
- Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die Erschließung der neuen Baugründe im Bereich "Dankl 2" und über die dafür notwendigen Grabungsarbeiten, die auf Grund der Komplexität (sämtliche Infrastruktur ist zu verlegen: Wasser, Kanal, LWL etc.) nicht in Eigenregie, sondern von einer Drittfirma ausgeführt werden.
- Bürgermeister Josef Brunner berichtet über den am 18. August stattgefundenen "Waldtag", bei dem Schadholz und der neue Hochbehälter besichtigt wurden.
- Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die Holzbringung der Bundesforste und deren Berechtigungen sowie deren Verpflichtungen zur Wegerhaltung.
- Bürgermeister Josef Brunner berichtet über die geplante Flächenbereinigung im Bereich des neu geplanten Bildungszentrums und dass von der Abteilung Agrar ein Projekt mit einer Gesamtlösung ausgearbeitet wird.
- **Termin Bauausschuss:** Montag, 18.09.2023, 18.00 Uhr

Zu Pkt.9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Mag. Jenewein erkundigt sich über die Rechtslage betreffend "Feuerbeschau" der Betriebe in Gallzein. Bürgermeister Brunner gibt zu Protokoll, dass für die Feuerbeschau der gewerblichen Betriebe die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen von der Gemeinde im Beisein eines Vertreters der Feuerwehr und eines Bausachverständigen im Abstand von jeweils 12 Jahren überprüft werden. Im Jahr 2009 war die letzte Feuerbeschau. Noch im Herbst soll die Überprüfung der ersten landw. Betriebe erfolgen.
- GR Mag. Jenewein erkundigt sich über den Zustand der Löschwasser Hydranten. Eine Überprüfung aller Hydranten soll im kommenden Jahr erfolgen.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Gallzein, am 30.08.2023

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Brunner Josef

Wallner Martina

Der Gemeinderat:

Vz.Bgm. Kometer Gebhard

GV Tschugg Manuel

GR Brunner Albert

GV Faserl Alexander

GR Mag. Jenewein Franz

GRⁱⁿ Brugger Anna

GR Wallner Stefan

GR Erler Thomas

EGR Gruber Mathias

GR Windisch Helmut